ECAP

Bedingungen für die Teilnahme an Kursen für Personen mit Status S[1]

Aargau	Personen mit Status S können im Kanton Aargau alle Deutschkurse besuchen. Kosten für Kurse bis Niveau GER A2 können übernommen werden, wenn vorgängig eine Einstufung und ein Triagegespräch beim Case Management Integration stattgefunden hat. Weitere Informationen dazu sind bei den Gemeinden erhältlich. Bei Anmeldungen für Kurse, die vor dem 6. Mai 2022 von Gastfamilien oder Gemeinden veranlasst wurden, kann eine Rückerstattung beantragt werden. Informationen dazu unter: https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/migration-integration/integration/programm-s.
Basel	**Basel-Stadt:** Die Kosten für die Kursteilnahme werden vom Kanton getragen. Die Anmeldung erfolgt über die Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe Basel-Stadt. Personen, die sich direkt bei ECAP melden, müssen den Schutzstatus S und den Wohnsitz in Basel-Stadt belegen. Jugendliche von 16-25 Jahren melden sich beim Zentrum für Brückenangebote www.zba-basel.ch **Basel-Land:** Die Kosten für die Kursteilnahme werden vom Kanton getragen. Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde, in der die Person Wohnsitz hat. Die Person muss über den Schutzstatus S verfügen und in der Wohnsitzgemeinde sozialhilferechtliche Unterstützung beantragt haben.
Bern	Um an den vom Kanton subventionierten Kursen (Alphabetisierungskurse, Deutsch-Intensivkurse und -Abendkurse) teilnehmen zu können, müssen Interessierte im Kanton Bern wohnhaft sein und eine Aufenthaltsbewilligung vorweisen. Der Status S deckt dies ab. Die Teilnahme an den Kursen ist für Personen mit Schutzstatus S kostenlos.
Solothurn	Personen mit S-Status dürfen alle Formate der subventionierten Deutsch-Integrationskurse des Kantons Solothurn besuchen, d.h. alle Kursformate der ECAP Solothurn im Deutschbereich. Die stark reduzierten Kurskosten müssen von der Wohngemeinde/Sozialregion oder von Dritten übernommen werden.
Ticino	Es gibt noch keine Informationen von den kantonalen Behörden über die Möglichkeit für Menschen mit Status S, an Bildungsaktivitäten teilzunehmen. Die Kosten für die Teilnahme an den Kursen müssen daher von der Wohngemeinde oder von Dritten übernommen werden. Hier finden Sie Informationen über die offiziellen Informationskanäle des Tessins für Personen mit Status S: www.ti.ch/ucraina
Vaud	Die Kosten für die Teilnahme an den Kursen müssen von der Wohnsitzgemeinde oder von Dritten getragen werden. EVAM ist für das Angebot kostenloser Französischkurse zuständig. Wenn Sie interessiert sind, klicken Sie bitte auf den Link und füllen Sie das Formular für den EVAM-Französischkurs aus.
Zentralschweiz	Personen mit Schutzstatus S, die bedürftig sind und Sozialhilfe beziehen, können einen Deutschkurs besuchen. Die Anmeldung zu Deutschkursen erfolgt über die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Personen, die nicht bedürftig sind (d.h. sie haben genug eigene finanziellen Mittel und beziehen keine Sozialhilfe), organisieren und bezahlen Deutschkurse selbstständig. Bevor sich Personen mit Status S anmelden, müssen sie einen Online-Einstufungstest durchführen. Das hilft dabei, die Personen zu geeigneten Deutschkurse anzumelden. Anhand des Einstufungstest nimmt die DAF die Anmeldung in Deutschkurse vor. Personen mit Status S erhalten anschliessend von den Kursanbietenden Informationen zum Beginn und zur Dauer des Kurses. Weitere Informationen finden Sie unter https://daf.lu.ch/Ukraine_Informationen/Deutschkurs.

[1] NB: Die Bedingungen für die Teilnahme an Kursen für Personen mit S-Status werden von kantonalen und eidgenössischen Behörden geregelt. ECAP trägt in dieser Hinsicht keine Verantwortung. Wir veröffentlichen diese Tabelle, um die Information von interessierten Personen, Institutionen und Organisationen zu erleichtern.

Zürich	Die Regionalstellen ECAP Winterthur und ECAP Zürich bieten Deutschkurse an, die im Rahmen der Integrationsagenda des Kantons Zürich IAZH akkreditiert worden sind. In diesen Kursen können die Geflüchteten mit Status S aufgenommen werden, und die Kosten für die Deutschkurse können von den Sozialen Diensten der Wohngemeinden oder den fallführenden Stellen bei der Fachstelle Integration des Kantons Zürich abgerechnet werden. Wichtig: Die Abrechnung muss zwingend von den Wohngemeinden oder von den fallführenden Stellen gemacht werden. Private Personen, die Geflüchtete unterstützen, können diese kantonale Finanzierung nicht direkt in Anspruch nehmen.